



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch

Vier Präzisierungen im Botschaftsleitfaden

Juni 2013

Markus Nussbaumer, BK
Rechtsetzungsforum 27. Juni 2013



Der Botschaftsleitfaden





1. Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Arbeitsteilung zwischen

- der zusammenfassenden, nicht wertenden Darstellung im **Ergebnisbericht** (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen; elektronisch publiziert)
- der politischen Wertung und den Schlussfolgerungen in der **Botschaft**



1. Vernehmlassungen: Arbeitsteilung zwischen Ergebnisbericht und Botschaft

1.3 Begründung und Bewertung der vorgeschlagenen Lösung

....

Standpunkte und Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren und ihre Bewertung

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 der Vernehmlassungsverordnung vom 17. August 2005 (SR 172.061.1) sind die im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen in einem sogenannten Ergebnisbericht «übersichtlich und wertungsfrei zusammenzufassen». Dieser Ergebnisbericht wird dem Bundesrat zusammen mit einem Antrag zum weiteren Vorgehen oder dem Botschaftsentwurf vorgelegt und nach dem Beschluss des Bundesrates durch die Bundeskanzlei veröffentlicht.

In der Botschaft soll der Ergebnisbericht *nicht* noch einmal zusammengefasst oder gar wiederholt werden. *Verweisen* Sie lediglich auf den Bericht:

www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > [Jahr] > [Departement].

***Bewerten* Sie in der Botschaft die Ergebnisse der Vernehmlassung *politisch* und ziehen Sie daraus die Schlüsse für das weitere Vorgehen. Messen Sie dabei den *Standpunkten der Kantone* das notwendige Gewicht zu.**



2. Anliegen der Kantone in der Vernehmlassung («Föderalistischer Dialog»)

- Bei der politischen Wertung der Vernehmlassungsergebnisse und den Schlussfolgerungen daraus den Anliegen der Kantone das notwendige Gewicht beimessen
- Insbesondere bei den Ausführungen zur geplanten Umsetzung den Stellungnahmen der umsetzenden Organe (der Kantone) gebührend Rechnung tragen und dabei auch den Faktor Zeit (Vorbereitung der Umsetzung) mitbedenken



1. Anliegen der Kantone in der Vernehmlassung

1.3 Begründung und Bewertung der vorgeschlagenen Lösung ...

*Bewerten Sie in der Botschaft die Ergebnisse der Vernehmlassung **politisch** und ziehen Sie daraus die Schlüsse für das weitere Vorgehen. Messen Sie dabei den **Standpunkten der Kantone** das notwendige Gewicht zu.*

...

1.6 Umsetzung

Geplante Umsetzung

Geben Sie an, wie die Gesetzesbestimmungen gegebenenfalls in Verordnungen präzisiert werden: Halten Sie fest, wie die Vorlage im Vollzug umgesetzt wird und wer für den Vollzug verantwortlich sein soll. **Zeigen Sie auf, wie den Stellungnahmen der Kreise, die den Erlass in erheblichem Mass vollziehen müssen, insbesondere der Kantone, Rechnung getragen wird. Insbesondere ist darzulegen, dass den Kantonen bei der Festlegung des Inkrafttretens genügend Zeit für die Vorbereitung des Vollzugs eingeräumt wird.** Vollzugsfragen, die nur einzelne Bestimmungen betreffen, sind in den Erläuterungen der betreffenden Artikel (Kapitel 2) zu behandeln. ...



3. Mantelerlasse

5.3 Erlassform

Begründen Sie, warum die Form des Mantelerlasses gewählt worden ist. **Legen Sie insbesondere dar, inwiefern die Einheit der Materie gewahrt ist (vgl. dazu auch den Gesetzgebungslitfadens des BJK, Rz. 651).**



4. Gliederungstitel in der Botschaft

5.3.3 Polizeiliche Zusammenarbeit (inkl. SIS und SIRENE)

5.3.3.1 Grundzüge der Änderungen

5.3.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

5.3.3.2.1 Strafgesetzbuch (StGB)

5.3.3.2.2 Verantwortlichkeitsgesetz vom 14. März 1958 (VG)

5.3.4 Waffenrecht

5.3.4.1 Grundzüge der Änderungen

5.3.4.1.1 Anpassungen im Hinblick auf den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen und Munition

5.3.4.1.2 Anpassungen im Bereich der Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen

5.3.4.1.3 Flankierende Massnahmen

5.3.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

5.3.4.2.1 Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (WG)

5.3.4.2.2 Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996 (KMG)



... gilt auch für Anträge an den Bundesrat zu Verordnungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, [Datum]

An den Bundesrat

Verordnung ...

*Orientieren Sie sich bei der Ausarbeitung des Antrages am
Botschaftsleitfaden.*

Ausgangslage

....

Grundzüge der Vorlage

.....



... und wenn ich schon das Wort habe

